

13. Internationaler Genossenschaftskongress

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **5 (1930)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

starken Bautätigkeit auf Ende des Jahres 1950 keine wesentliche Vermehrung des Leerwohnungsvorrates zu erwarten ist. Wie sich die Familienwanderung in der nächsten Zeit gestalten wird, lässt sich nicht voraussehen. Der Stadtrat wird daher durch Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues dafür sorgen, dass die grosse Wohnungsproduktion der letzten zwei Jahre von je etwa 3200 Wohnungen auch im Jahre 1951 anhält, um bald zu völlig normalen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkte zu gelangen.

In den letzten drei Jahren haben Kanton und Stadt zusammen jährlich Fr. 800,000 zur Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen in der Höhe eines Zehntels der Anlagekosten an den Bau von Kleinwohnungen in der Stadt Zürich verwendet. Es konnten auf diese Weise jährlich etwa 400 Wohnungen verbilligt werden. Da der kantonale Subventionskredit beinahe aufgebraucht war, stellte der Regierungsrat zur Verwendung in der Stadt Zürich für 1950 nur noch die Hälfte seiner bisherigen Subventionssumme, das heisst nur noch Fr. 200,000, in Aussicht. Um entsprechend der bisherigen Praxis aus städtischen Mitteln den gleichen Betrag zur Verfügung stellen zu können, bewilligte der Grosse Stadtrat am 3. September 1950 einen Kredit von Fr. 200,000. Die auf die

Hälfte herabgesetzte Unterstützungstätigkeit, die eine Verbilligung von nur 200 Wohnungen ermöglicht, vermag jedoch in der Stadt Zürich nicht zu genügen, da es immer noch eine grössere Zahl von Familien gibt, deren bescheidenes Einkommen es ihnen nicht ermöglicht, neben der Bestreitung der übrigen Lebenskosten den stark erhöhten Mietzins zu bezahlen. Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat sind daher der Ansicht, dass auch dieses Jahr mindestens 400 Wohnungen durch Subventionen verbilligt werden sollten. Um das zu erreichen, soll die Stadt von sich aus rund weitere 200 Wohnungen durch eine städtische Subvention von 10 Prozent der Anlagekosten verbilligen».

Nach Beendigung dieser Kolonie hat die Stadt Zürich insgesamt 1877 Wohnungen selbst gebaut, im Buchwert von 50,5 Millionen Frk. Mit den abbeschriebenen 6 Millionen auf den Kriegswohnungen belaufen sich die Kosten auf 56,5 Millionen. Mit städtischen Mitteln wurden bis jetzt 10.179 Genossenschaftswohnungen unterstützt; dafür wurden 60 Millionen an Darlehen und Anteilscheinen und 3,6 Mill. als Subventionen aufgewendet. Zusammen sind dies rund 12.000 Wohnungen = 20% aller Mietwohnungen, auf welche die Stadt bezl. der Mietzinse Einfluss hat.

13. Internationaler Genossenschaftskongress

(Aus den «Mitteilungen» des Internationalen Arbeitsamtes).

Der 13. Internationale Genossenschaftskongress hat in Wien vom 25. bis 28. August stattgefunden. 554 Delegierte, die 35 Länder vertraten, haben am Kongress teilgenommen. Des weiteren waren ausser den Konsumgenossenschaften auch die anderen genossenschaftlichen Organisationen Oesterreichs vertreten, sowie der österreichische Handelsminister, die Gemeinde Wien, die Kammer für Arbeiter und Angestellte, eine Anzahl von Regierungen und internationalen Organisationen und Institutionen: die Arbeitsminister von Grossbritannien, Deutschland, der Tschechoslowakei, Norwegen, Schweden, der Handels-, Gewerbe- und Arbeitsminister von Bulgarien, das Sekretariat des Völkerbundes, das Internationale Arbeitsamt, das Internationale Landwirtschafts-Institut, das Internationale Freihandels-Komitee, sowie die Genossenschaftliche Zentralstelle für den Getreideabsatz von Kanada.

In der Reihe der Genossenschaftskongresse, deren erster im Jahre 1895 stattgefunden hat, war der letzte derjenige, an dem sich die grösste Zahl von Delegierten beteiligt hat, und der der allgemeinen Auffassung gemäss auch zu den bedeutendsten und charakteristischsten gehört.

In der Zusammensetzung des Bundes und in seiner Stellungnahme zu dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen vermerkt dieser Kongress den Abschluss einer Entwicklung, die gleich nach dem Krieg eingesetzt hat und während des 11. Kongresses (Basel 1921) zum Ausdruck kam, um sich in den nachfolgenden Kongressen (Gent 1924 und Stockholm 1927) immer deutlicher auszuprägen. Seinen Statuten nach nimmt der Bund auch andere genossenschaftliche Organisationen als die Verbände der Konsumvereine auf. Ihm sind übrigens von Beginn an und auch nachträglich Verbände von Produktivgenossenschaften, Kreditgenossenschaften, landwirtschaftlichen Genossenschaften und gemischtgenossenschaftliche Verbände beigetreten. So sind dem Internationalen genossenschaftlichen Bund die Genossenschaften Islands, die Genossenschaftsbewegung Lettlands, die landwirtschaftlichen Genossenschaften Russlands und der Ukraine, die Gesamtheit der Genossenschaftsbewegung Dänemarks, die Genossenschaftsverbände Estlands, die Gesellschaft «Pellervo» in Finnland, die Kammer der Arbeiterproduktivgenossenschaften und der landwirtschaftliche Genossenschaftsverband Frankreichs, die Gesamtheit der Genossenschaftsbewegung Ungarns, das Nationalamt des rumänischen Genossenschaftswesens usw. angeschlossen. In Wirklichkeit haben aber die dem Bunde nicht angeschlossenen Organisationen denselben bis jetzt ausschliesslich oder hauptsächlich als Vertreter der

Interessen der Konsumgenossenschaftsbewegung betrachtet. Der Bericht von Sir Thomas Allen über die landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihre Beziehungen zu den Konsumvereinen, sowie der Beitritt der Zentralkasse der landwirtschaftlichen Kreditvereine Frankreichs zu dem Bund, der kurz vor dem Kongress stattgefunden hat, und insbesondere der der Genossenschaftszentrale für den Getreideabsatz von Kanada, verleiht dem Internationalen Genossenschaftsbund endgültig, nicht nur in seiner Absicht, sondern auch tatsächlich den Charakter einer internationalen Organisation, die imstande ist, auf harmonische Weise alle Formen des Genossenschaftswesens zu umfassen.

Des weiteren empfindet der Bund das Bedürfnis, schon infolge seines ständigen Wachstums und angesichts der neuen Probleme, die innerhalb des Bundes und in Beziehung zu den Schwierigkeiten der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage aufgeworfen werden, die Grundsätze, auf denen er aufgebaut ist, genauer zu fassen und seine Tätigkeit den Bedürfnissen einer neugestalteten Welt anzupassen sowie seine Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Problemen der Gegenwart zu definieren. Dies ist besonders während der Diskussion der Grundsätze von Rochdale betr. die Warenabgabe auf Kredit und den sich aus dem Bericht des Zentralvorstandes ergebenden Schlussfolgerungen hervorgetreten.

Bericht des Zentralvorstandes.

Nach der feierlichen Eröffnungssitzung waren die zwei ersten Sitzungen des Kongresses der Prüfung des Berichtes des Zentralvorstandes über die Tätigkeit des Bundes seit dem letzten Kongress (Stockholm 1927) gewidmet.

Diese Prüfung hat eine reichhaltige und lehrreiche Diskussion hervorgerufen, in der der Ausbau der praktischen Arbeit des Bundes gefordert wurde, welche in seinen Hilfsorganisationen mit eigenen Kräften geleistet werden soll, sowie durch Interventionen bei öffentlichen Institutionen und durch die Zusammenarbeit mit dem Völkerbund und dem Internationalen Arbeitsamt.

In diesem Zusammenhang wurden vom Kongress drei Resolutionen angenommen. Die erste fordert «alle Konsumenten, alle Genossenschaften, alle arbeitenden Menschen in allen Staaten auf, auf ihre Regierungen und durch sie auf den Völkerbund mit aller Energie dahin einzuwirken, dass so rasch und so durchgreifend als möglich durch langfristige liberale Handelsverträge, durch einheitliche Klassifikation der Tarife, durch internationale und nachbarliche Verkehrsübereinkommen, durch Erleichterung von Zollunionen und

sonst gebotene Mittel der Zustand möglicher Handels- und Verkehrsfreiheit hergestellt, die Massen von der ständigen Bedrohung ihres Lebensstandards befreit und mit der Wiederherstellung ihrer Konsumkraft auch die Produktion wieder belebt werde». Die zweite ruft «alle Konsumenten, insbesondere die Frauen, welche die nächste Sorge um den Haushalt der Familien tragen, zu gemeinsamer Abwehr und zur entschlossenen Agitation auf, um die Kontrolle der nationalen Kartelle durch den Staat, aber auch die internationale Kontrolle der überstaatlichen Kartelle durch eine machtvolle Einrichtung des Völkerbundes zu erkämpfen». Die dritte, die sich auf die Wirtschaftspolitik des Bundes im allgemeinen bezieht und im Namen der französischen Delegation von Albert Thomas eingebracht wurde, lautet folgendermassen: «Der Kongress beauftragt den Zentralvorstand:

1. den Sonderausschuss beizubehalten und ihn, wenn nötig, zu erweitern, der nach dem Stockholmer Kongress eingesetzt wurde, um das Tätigkeitsprogramm des I. G. B. zu erforschen;
2. bis zum nächsten Kongress ein solches Programm auszuarbeiten;
3. in Zukunft alle Gelegenheiten des internationalen Wirtschaftslebens — wie Abschliessung von Handelsverträgen, Einberufung von Zollkonferenzen und Besprechungen im Völkerbund — zu ergreifen, um die genossenschaftlichen Grundsätze, welche einzig geeignet sind, die gegenwärtige auf Gewinnsucht aufgebaute wirtschaftliche Anarchie durch eine neue Zeit der Ordnung, der Gerechtigkeit und des Friedens zu ersetzen, kundzutun und zum Siege zu führen;
4. alljährlich den an den I. G. B. angeschlossenen nationalen Organisationen einen Sonderbericht vorzulegen über die geleistete Arbeit und die erzielten Erfolge».

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Berichtes des Zentralvorstandes hat der Kongress auch den Bericht des internationalen Ausschusses für das genossenschaftliche Bankwesen geprüft. Dieser Ausschuss, der eine grosse Anzahl von genossenschaftlichen Banken und Verbänden von Kreditgenossenschaften vereinigt, hat im Laufe einer Sitzung, die zwei Tage vor dem Kongress stattgefunden hat, einen Bericht ausgearbeitet, in dem er die Fortschritte hervorhebt, welche die Gesamtheit der genossenschaftlichen Spar- und Darlehensinstitutionen aufweisen und die Unabhängigkeit der Genossenschaftsbewegung, die weitgehend über die für ihre Entwicklung notwendige Mittel verfügt und sich dadurch den Privatbanken gegenüber gesichert hat, feststellt. In diesem Zusammenhang hat der Bericht die Frage nach der Verwendung der überschüssigen Mittel, über die manche Organisationen verfügen, zugunsten von Bewegungen, die unter Geldmangel leiden, aufgeworfen. Dieser Bericht, der vom Kongress angenommen wurde, spricht am Schluss folgenden Wunsch aus: «der Internationale Genossenschaftskongress möge Gelegenheit bieten zur Prüfung der Bedeutung der internationalen genossenschaftlichen Finanzkraft und der Rolle, die diese im internationalen genossenschaftlichen Handel spielen könnte, sei es durch die Errichtung einer internationalen Genossenschaftsbank, sei es durch möglichst engen und häufigen Kontakt zwischen der internationalen Grosseinkaufsgesellschaft und dem internationalen genossenschaftlichen Versicherungsausschuss».

Die von den «redlichen Pionieren von Rochdale» seit 1844 ausgearbeiteten und angewandten Grundsätze haben der Genossenschaftsbewegung als feste Grundsätze gedient; der Kongress hat auch nicht im geringsten die Absicht gehabt, diese Grundsätze abzulehnen. Da es aber bei der Diskussion von neuen und komplizierten Problemen der modernen Welt manchmal überflüssig und fruchtlos erscheinen kann, diese Grundsätze ohne Ueberprüfung zu zitieren, hat Herr Cleuet im Namen der französischen Delegation eine Resolution eingebracht, in der der Zentralausschuss beauftragt werden soll, «einen besonderen Ausschuss zu ernennen, der die Bedingungen, unter der die Rochdale'schen Grundsätzen in den verschiedenen Ländern angewendet werden, prüfen und den Grundsätzen selber erforderlichenfalls genauen Ausdruck geben soll».

Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen.

Die Beziehungen, welche zwischen den Konsumgenossenschaften und den landwirtschaftlichen Genossenschaften, insbesondere den landwirtschaftlichen Absatzgenossen geschaffen, anzuknüpfen sind, haben den Kongress weitgehend beschäftigt. Dieselbe Frage wurde schon auf den Kongressen von Stockholm (1927), Gent (1924) und Basel (1921) aufgeworfen, sowie schon früher auf dem Kongress von Glasgow (1915). Man kann aber sagen, dass der Wiener Kongress endgültig die Stellungnahme des Bundes zu diesem Problem definiert hat.

Dem Kongress waren zwei Berichte des Generalsekretärs, Herr H. J. May, unterbreitet: In dem einen werden die Ergebnisse einer Erhebung über die in den verschiedenen Ländern bestehenden oder in Betracht gezogenen Beziehungen zwischen den Organisationen, die den zwei grossen Gruppen der Genossenschaftsbewegung angehören, wiedergegeben, in dem anderen über die Reise des Generalsekretärs nach Kanada und der Vereinigten Staaten (Juni-Juli 1928) berichtet. Ausserdem hat Sir Thomas Allen, Direktor der englischen Grosseinkaufsgesellschaft, in einem besonderen Bericht den «Absatz, die Zusammenlegung und die Finanzierung genossenschaftlicher Erzeugnisse in Bezug auf die Konsumgenossenschaften» studiert und die genossenschaftliche Organisation der Landwirte beschrieben. Er weist auf, dass diese Bewegung nicht zu einer Preisdiktatur führen kann, und dass die Produzenten und Konsumenten, von einem gegenseitigen Interessenkonflikt weit entfernt, dazu berufen sind, in ihrem gemeinsamen Interesse sich einander anzunähern und zusammenzuarbeiten. Es ist die Aufgabe des Internationalen Genossenschaftsbundes, sagte er: «die Kräfte dieser beiden Zweige der Genossenschaftsbewegung zu vereinigen, sodass sie gleichmässig zur Verwirklichung unserer gemeinsamen Zwecke beitragen». Schliesslich wurde im Bericht von Herrn A. Cairns, Vertreter der Genossenschaftlichen Zentralstelle für den Getreideabsatz in Kanada, eine ausführliche Darstellung der Geschichte und Organisation der kanadischen Weizen-«Pools» wiedergegeben, wobei der Berichtersteller sich aufzuweisen bemüht hat, dass die «Pools» genossenschaftliche Organisationen sind und zwar nicht nur durch ihre Methoden und Grundsätze, sondern auch durch ihren Geist. Die «Pools» bemühen sich, den Produzenten gegen die Spekulationen und Kursschwankungen zu schützen und ihm einen Absatzpreis zu sichern, der zu den Gesteuerungskosten in Beziehung steht; sie haben weder die Absicht noch die Mittel, den Konsumenten zu unterdrücken, indem sie die Preise über das normale Preisniveau steigern. Nach einer Diskussion, während der keine Opposition geäussert wurde, hat der Kongress die ihm unterbreiteten Berichte sowie die nachstehende Schlussfolgerung des Berichtes von Sir Thomas Allen angenommen:

«Der Kongress bestätigt aufs kräftigste die Bestrebungen, die der Bund gemacht hat, um die Anknüpfung organischer Beziehungen zwischen den genossenschaftlichen Organisationen der Verbraucher und der landwirtschaftlichen Erzeuger zustande zu bringen, und erachtet diese Bestrebungen als das wirksamste Mittel zur Lösung des Absatzproblems der Landwirtschaft und gleichzeitig als den ersten Schritt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens zu einer weltumfassenden wirtschaftlichen Macht. Der Kongress gibt seiner Ueberzeugung darüber Ausdruck, dass die Organisation der Produktion, sowohl durch Organisationen der Konsumenten als auch durch Vereinigungen der Produzenten, auf Grund echter genossenschaftlicher Prinzipien entwickelt werden kann, die weder der Konstitution des Internationalen Genossenschaftsbundes zuwiderlaufen noch notwendigerweise einen Interessenkonflikt verursachen werden. Er fordert deshalb den Zentralvorstand auf, seine bisherigen Bemühungen weiterzuführen, um die Vereinigung dieser beiden mächtigen Zweige der Genossenschaftsbewegung zuwege zu bringen und sich nach Kräften zu bemühen, die unbedingt notwendige genossenschaftliche Grundlage der einzelnen Organisationsformen zu bestimmen, sowie deren Verwirklichung zu för-

dern, und schliesslich nichts zu unterlassen, um sie für den Beitritt zum Internationalen Genossenschaftsbund zu gewinnen».

Barzahlung oder Warenabgabe auf Kredit?

Den grössten Teil der letzten Sitzung hat der Kongress der Diskussion des Berichtes von Herrn Klepzig (Deutschland) über die «Prinzipien des Rochdaler Genossenschaftswesens und die modernen Systeme der Warenabgabe auf Kredit» gewidmet. Der Grundsatz der Barzahlung ist seit Beginn von allen anerkannt und allgemein angewandt gewesen. Wenn in einigen Ländern diesem Grundsatz Abbruch getan wurde, so ist dabei entweder die Nachlässigkeit der verantwortlichen Leiter Schuld gewesen oder besondere, oft bald vorübergehende Schwierigkeiten. Der Berichterstatter meint aber, dass dieser Abbruch besonders bedrohlich wird, wenn er bewusst gewollt und zum Grundsatz erhoben wird, wie es seit einiger Zeit in einigen Ländern und insbesondere in Grossbritannien in den «Mutuality Clubs» der Fall ist. Nachdem er auf die wirtschaftlichen Trugbilder, auf denen dieses System beruht und die Gefahr, die dabei den Genossenschaften und ihren Mitgliedern droht, hingewiesen hat, unterbreitet der Berichterstatter nachstehende Resolution, die vom Kongress angenommen wurde:

«Der 15. Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes richtet an alle angeschlossenen Verbände und Vereinigungen das dringende Ersuchen, in allen Konsumgenossenschaften für die unbedingte Anerkennung und Befolgung des bewährten Grundsatzes der Barzahlung zu sorgen und der Gewährung von Krediten an die Mitglieder der Kon-

sumgenossenschaften mit grösstem Nachdruck entgegenzuwirken».

Während der Diskussion hat Herr Dr. Fauquet im Namen der französischen Delegation als Beitrag zu der letzten Resolution einen Antrag eingebracht, der ebenfalls energisch die Warenabgabe auf Kredit verurteilt, der aber die Möglichkeit des Aufbaues des einzig rechtfertigbaren Kredits, und zwar des auf genossenschaftlicher Grundlage beruhenden, in Erwägung zieht; des Kredits, der die wirtschaftliche Lage der Darleiher hebt. Sich auf die Erfahrungen stützend, die seit $\frac{3}{4}$ Jahrhundert unter der ländlichen Bevölkerung der ganzen Erde, seit 15 Jahren auch in den Städten, besonders in den Vereinigten Staaten, gemacht wurden, empfiehlt diese Resolution überall, wo sich die Notwendigkeit erweist, durch Schaffung von Spar- und Darlehenskassen die Funktion der Warenabgabe von der der Kreditgewährung zu trennen. Diese Resolution wurde vom Kongress angenommen.

Die ganze dem Kongress vorgehende Woche war durch Sitzungen der Sonderausschüsse und Hilfsorganisationen des Bundes besetzt: vom 16.—25. August die Internationale Genossenschaftliche Sommerschule; vom 21.—22. August Konferenz der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde, welche die Rechte der Frauen in den Genossenschaften und die Lage der Frauen als Hausfrauen und Lohnempfängerinnen studierte; der 21. August Konferenz über die Internationale Genossenschaftspresse; der 22. August Internationale Versicherungskonferenz und Internationale Genossenschaftliche Erziehungskonferenz; der 23. August Sitzung des Internationalen Genossenschaftlichen Bankausschusses, der Internationalen Genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft und des leitenden Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes; der 24. August Sitzung des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes.

Die Bautätigkeit in der Schweiz im 1. Halbjahr 1930

Die Bautätigkeit hat, verglichen mit 1929, aufs neue zugenommen und zwar im allgemeinen und aufs ganze bezogen in ziemlich beträchtlichem Masse. Diese Tatsache ergibt sich aus den Erhebungen, welche das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in 351 Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern fortlaufend durchgeführt und in No. 10, Oktober 1930, der «Wirtschaftlichen und Sozialstatistischen Mitteilungen» publiziert hat. Wir geben im Nachstehenden den Wortlaut der Ausführungen wieder:

«Fertiggestellt wurden im 1. Halbjahr 1930 im Total der erfassten Gemeinden 2599 Gebäude mit Wohnungen oder 422 (21,5%) mehr als im 1. Halbjahr des Vorjahres. Die Zahl der im 1. Halbjahr 1930 im Total der erfassten Gemeinden fertiggestellten Wohnungen beträgt 6995 und ist um 1699 (52,1%) grösser als im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Beginn der Bauperiode im Frühjahr des Jahres 1929 durch anhaltendes Frostwetter wesentlich verzögert worden ist.

Von den 4 Gross-Städten verzeichnen sämtliche im 1. Halbjahr 1930 eine grössere Zahl fertiggestellter Wohnungen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres: In Zürich beträgt die Mehrerstellung 587 Wohnungen (24,8%), in Basel 111 Wohnungen (17,9%), in Bern 27 Wohnungen (10,0%) und in Genf (Aggl.) 423 Wohnungen (177,0%).

Im Total der 4 Gross-Städte wurden im 1. Halbjahr 1930 948 Wohnungen (55,3%) mehr fertiggestellt als im 1. Halbjahr 1929.

Im Total der übrigen Städte mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern übersteigt die Zahl der im Berichtshalbjahr fertiggestellten Wohnungen diejenige im gleichen Zeitraume des Vorjahres um 345 (56,3%) und im Total der übrigen erfassten Gemeinden um 408 (24,5%).

Die Verteilung der im 1. Halbjahr 1930 fertiggestellten Wohnungen nach Gebäudearten, nach dem Ersteller und nach der Finanzierung zeigt nur geringe Abweichungen von derjenigen im gleichen Zeitraume des Vorjahres. 62,5% der

in der Berichtsperiode fertiggestellten Wohnungen entfallen auf Mehrfamilienhäuser, 20,0% auf Wohn- und Geschäftshäuser, 15,8% auf Einfamilienhäuser und 1,7% auf andere Gebäude mit Wohnungen. Durch Einzelpersonen sind im 1. Halbjahr 1930 46,1% der fertiggestellten Wohnungen errichtet worden, durch gemeinnützige Baugenossenschaften 15,8%, durch andere Baugenossenschaften 12,0%, durch juristische Personen 27,9% und durch die Gemeinde 0,2%. Nach der Finanzierung stehen die ohne öffentliche Finanzbeihilfe erstellten Wohnungen mit 85,0% an erster Stelle; mit öffentlicher Finanzbeihilfe sind 16,8%, im Eigenbau der Gemeinde 0,2% der Wohnungen erstellt worden.

Die Verteilung der im 1. Halbjahr 1930 fertiggestellten Wohnungen nach der Zimmerzahl ergibt ein ähnliches Bild wie im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Den verhältnismässig stärksten Anteil an der Gesamtzahl der neuerstellten Wohnungen haben diejenigen mit 3 Zimmern (42,0%); an zweiter Stelle stehen die Wohnungen mit 4 Zimmern (25,7%), an dritter Stelle diejenigen mit 2 Zimmern (16,8%); es folgen die Wohnungen mit 5 Zimmern (9,3%), die Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern (5,8%), und endlich die Einzimmerwohnungen (2,4%). Der Anteil der Kleinwohnungen (Wohnungen mit 1—5 Zimmern) an der Gesamtzahl der im 1. Halbjahr 1930 fertiggestellten Wohnungen beträgt 61,2%, gegenüber 57,1% im 1. Halbjahr 1929.

Zu den insgesamt 6995 im 1. Halbjahr 1930 neuerstellten Wohnungen kommen 308 durch Umbauten entstandene Wohnungen hinzu. Der Zugang an Wohnungen im 1. Halbjahr 1930 beträgt mithin 7305. Nach Abzug des Wohnungsabganges von 291 Wohnungen durch Abbrüche, Brand usw. ergibt sich für das 1. Halbjahr 1930 ein Reinzugang von 7012 Wohnungen; dieser ist um 1690 Wohnungen (51,8%) grösser als im 1. Halbjahr 1929 und übersteigt den Reinzugang an Wohnungen in der gleichen Periode des Jahres 1928 um 1526 Wohnungen (27,8%) und des Jahres 1927 um 1805 Wohnungen (54,6%).»